

GEMEINDE FINTEL
Landkreis Rotenburg (Wümme)

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 14 „In den Drohn“ Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Fintel hat am 05.10.2020 dem geänderten Entwurf zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 14 „In den Drohn“ mit Einschränkung und verkürzter Auslegungsfrist beschlossen.

Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 7,4 ha befindet sich im Osten der Ortschaft Fintel, nördlich der Straße Osterberg und weitgehend südlich der Straße Hinter den Höfen, siehe Lageplan. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Wohngebietes in der Ortschaft Fintel.

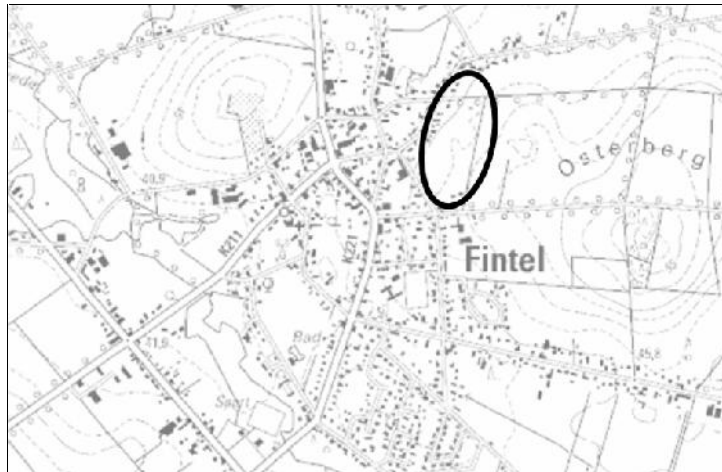
Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde eine verkürzte Auslegungsfrist von 14 Tagen beschlossen und dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Inhalten des Bebauungsplanes abgegeben werden dürfen.

Gegenüber den Unterlagen zum Entwurfsbeschluss vom 10.06.2020 haben sich die nachstehenden wesentlichen Änderungen ergeben:

Umweltbericht

-) Ergänzung eines Kapitels zum Besonderen Artenschutz (Kapitel 9.2.3)
-) Ergänzungen und Änderungen der internen und externen Kompensationsmaßnahmen (Kapitel 9.2.5.7)

Die geänderten Bestandteile sind in den Unterlagen entsprechend kenntlich gemacht.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „In den Drohn“ mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz vom 28.05.2020 zu jedermanns Einsicht auf der Homepage der Gemeinde Fintel, www.fintel.de, während der verkürzten Auslegungsfrist in der Zeit vom

14.10.2020 bis einschließlich 28.10.2020

eingestellt und abrufbar.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zusätzlich gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz vom 28.05.2020 zu jedermanns Einsicht bei der Gemeinde Fintel, Rotenburger Straße 10, 27389 Fintel in der Zeit der verkürzten Auslegungsfrist vom

14.10.2020 bis einschließlich 28.10.2020

öffentlich aus.

Die Unterlagen können während der Öffnungszeiten aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie nur nach vorherigen Termin-Vereinbarung eingesehen werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

- 1) Landkreis Rotenburg (Wümme) (12.02.2019):

„Landschaftsbild“: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der Größe des Plangebietes, der Lage auf der Schulter der Geestkuppe „Osterberg“ sowie der Höhe der geplanten Mehrfamilienhäuser.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB:

1) Landkreis Rotenburg (Wümme) (24.07.2020):

„Artenschutz“: Der Artenschutz ist in der Erfassung der Planunterlagen zu berücksichtigen, die Baufeldräumung ist vor den 01.04. oder nach den 15.07. zu legen.

„Straßenbäume“ Anregung, die vorhandenen im Bäume im Straßenraum zum Erhalt festzusetzen oder entlang der Bäume einen Bereich ohne Ein- und Ausfahrt festzusetzen. Hinweis auf die Vorgaben zur Sicherung gem. DIN 18920.

„Fläche zum Anpflanzen“: Der Zeitpunkt der Umsetzung für die Anpflanzungen widerspricht sich in Begründung und Planzeichnung. Die Umsetzung in der Pflanzperiode nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen wird für geeignet befunden. Es wird empfohlen, die Anpflanzung zum Schutz vor Fraßschäden einzuzäunen.

„Kompensationsberechnung der Straßenbäume“: Die Fläche von 25 m² pro Baum wird für zu hoch angesetzt gehalten. Hinweis dass im Städtetagsmodell für Einzelbäume eine Fläche von 10 m² berechnet wird.

„Externe Kompensationsfläche 1“: Anregung, weitere Maßnahmen zur Entwicklung eines feuchten Extensivgrünlands aufzunehmen.

„Externe Kompensationsfläche 2“: Es können nur noch 190 m² angerechnet werden, da die Fläche bereits als Kompensation für den B-Plan Nr. 8 genutzt wird. Die Flächen zur Grünlandextensivierung sind von den angrenzenden Flächen deutlich abzugrenzen.

„Externe Kompensationsfläche 3“: Die Fläche kann nicht akzeptiert werden, da sie sich nicht in einem Ökokonto der Gemeinde befindet und die Maßnahmen bereits deutlich vor der Baumaßnahme durchgeführt wurden.

„Maßnahmen zur Überwachung“: Zur Kontrolle der Maßnahmen sind Bewirtschaftungsprotokolle vom Bewirtschafter einzureichen.

„Externe Maßnahmen“: In die Planzeichnung sollte mit aufgenommen werden, dass die externen Maßnahmenflächen Bestandteil der Planung sind.

Umweltbezogene Informationen:

1) Umweltbericht: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt, Sonstige Sach- und Kulturgüter, Schutzgebiete und -objekte, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Fintel, den 06.10.2020

DER BÜRGERMEISTER
(Behrens)